

# Ist das 14jährige Kind reif für das Erwerbsleben?

Autor(en): **M.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **36 (1931-1932)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-312565>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Is Härz und i d'Stube,  
Denn seige mer froh.

*Das fünfte :*

Mys zündet wie Sterne  
Und lüüchtet und lacht,  
Und wird is eis freue  
I der finschtere Nacht.

*Das sechste :*

Und jetzt treit's halt jedes  
Deheimen is Huus —  
Ganz lyslig und rüejig,  
So löscht's is nid us!

*Alle Kinder, im Zuge davonziehend :*  
Jetzt träge mer d'Cherze  
Und freuen is dra!

Wie vill wird's denn bald au  
Am Wiehnechtsbaum ha!

*Das Englein (tritt leise hervor) :*

Göhnd nume, ihr Chinde!  
Bald brünnt ech de Baum.  
Es lüütet es Glöggli.  
's isch schön wie-n-e Traum.  
D'Schneeflocke händ glüsslet  
Zum Fänschterli y —  
Jetzt gspüret er's alli,  
's wärd Wiehnecht, ganz gli.  
Und 's Aengeli gseht ech.  
Aes git uf ech acht,  
Und lys goht sys Glöggli  
Dur Schnee und dur Nacht.

## Ist das 14jährige Kind reif für das Erwerbsleben?

In der « Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit », 70. Jahrgang, Heft 7, stellt der Berufsberater F. Böhny die Frage nach der Reife der ins Erwerbsleben tretenden Kinder. Die Erfahrung und die Beobachtung lehren, dass der 14jährige Jugendliche geistig und körperlich zu unentwickelt ist, als dass er ohne Schaden für seine Zukunft in das Arbeitsleben eintreten könnte. Denn die Berufsarbeit macht keinen Unterschied zwischen dem erwachsenen und jugendlichen Erwerbstätigen; sie stellt überall die nämlichen Forderungen an Anpassungsfähigkeit und Leistungskraft des Arbeitenden. Wird der in der Entwicklung stehende Jugendliche — sowohl Bursche als Mädchen — in dieser Zeit, da er der Schonung bedarf, in das Berufsleben gesteckt, so bedeutet das in den meisten Fällen eine körperliche und geistige Ueberlastung. Die Folgen zeigen sich dann früher oder später im Versagen der jungen Menschen.

Die Berufsberatungen gestalten sich mit den 14jährigen äusserst schwierig und unbefriedigend. Nicht nur, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse einen grossen Druck auf die Berufsentscheidung ausüben; es fehlen den Kindern selbst die geistigen Voraussetzungen einer sichern Berufswahl. Der Berufswunsch des Jugendlichen, sei es die Frucht jahrelanger systematischer Beeinflussung von seiten der Eltern oder die Frucht einer momentanen Begeisterung, angeregt durch Unterricht oder Freizeitbeschäftigung, entbehrt immer der sicheren Unterlage, der Einsicht und Erfahrung. Dem Berufsberater geben solche verfrühten Berufsentscheidungen viel zu denken, da er nur zu gut ihre schlimmen Folgen kennt.

Aus solcher Erkenntnis heraus möchten die Berufsberater die Lösung des Problems darin sehen, dass allgemein die Schulpflicht auf das 15. Altersjahr heraufgesetzt wird. Viele Einwände sind dagegen gemacht worden: die notwendige finanzielle Hilfe, die der Jugendliche zu Hause zu leisten hat, der volkswirtschaftliche Schaden, der durch den Ausfall der 14jährigen Arbeiter entstehen würde, u. a. m. — Dem ist nicht nur die heutige Arbeitslosigkeit entgegenzuhalten, sondern ebensosehr, dass es im Interesse des Staates und

der Gesellschaft liegt, wenn gut entwickelte, leistungsfähige Menschen in das Erwerbsleben eingeführt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte ein obligatorisches neuntes Schuljahr dem Jugendlichen die Möglichkeit geben, sich körperlich zu entwickeln und sich geistig durch den im Unterricht dargebotenen Stoff, besser als bisher, an das Leben und an den Beruf anzupassen.

M. B

---

## MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

---

Die Adresse der Geschäftsführerin des Schweizer. Lehrerinnenvereins lautet:  
*Fräulein Charlotte Joos, Basel, Markkirchstrasse 9.*

**Jahrbuch der Schweizerfrauen.** Sie haben früher das Jahrbuch der Schweizerfrauen bezogen, und wir hoffen, dass Sie es ungern vermissen würden. Daher freuen wir uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Bund schweizerischer Frauenvereine es nun übernommen hat und dass damit vorläufig seine Herausgabe gesichert ist. Die Herausgabe wird von einem Komitee besorgt, bestehend aus je zwei Mitgliedern des B. S. F. und des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht. Vom Bund wurden ernannt Frau de Montet und Frl. Zellweger, vom Verband Frl. Gerhard und Mme. Vuilliomonet-Challandes.

Das Jahrbuch wird wie bisher alle zwei Jahre erscheinen, mit etwas verändertem Inhalt, da der Bund die Bedingung gestellt hat, sein Jahresbericht müsse in beiden Sprachen darin gedruckt werden; auch wünsche er einen Auszug aus seiner Rechnung, da das Jahrbuch an die Stelle seines Jahresberichtes treten solle. Das diesjährige Jahrbuch wird enthalten: Das Lebensbild von Frl. Camille Vidart in französischer Sprache, den Jahresbericht des Bundes schweizerischer Frauenvereine (deutsch und französisch), die Jahresrechnung des B. S. F., einen Bericht der Zentralstelle für Frauenberufe, einen Artikel über den Saffa-Bürgschaftsfonds und einen über den Schweizerischen gemeinnützigen Frauenverein, ferner eine Chronik der schweizerischen und der internationalen Frauenbewegung, den Text unserer Petitionen, Mitteilungen über neue Frauenrechte in einzelnen Kantonen, das Adressenverzeichnis der Verbände und Vereine.

Die Mitarbeiterinnen dieses Jahrgangs sind: Mlle. Daepfen, Mme. Fatio-Naville, Frl. Dr. Jaussi, Frl. A. Martin, Frau Dr. Merz, Mme. de Montet, Frl. M. T. Schaffner, Frl. E. Strub, Frau Vischer-Alioth.

Die Ausstattung ist dieselbe wie früher. Der Preis beträgt im Vorverkauf Fr. 4, im Buchhandel Fr. 5.

In seinem hübschen Gewande wird das Jahrbuch der Schweizerfrauen an vielen Orten ein willkommenes Weihnachtsgeschenk sein.

Wer sich den Vorteil des Vorverkaufspreises zunutze machen will, benütze für seine Bestellung beiliegende Karte. Diese muss *vor dem 1. Dezember* im Besitze der Redaktion sein. Spätere Bestellungen gehen des Vorzugspreises verlustig. Am vorteilhaftesten ist die Einzahlung des Betrages auf unser Postcheckkonto Jahrbuch der Schweizerfrauen V 4150, Basel. Die Einzahlung sollte gleichzeitig mit der Bestellung erfolgen. Diejenigen, die Zustellung unter Nachnahme wünschen, möchten wir bitten, Weisung zu geben, dass die Sendung auch in ihrer Abwesenheit entgegengenommen wird. Exemplare, deren Annahme verweigert wird, verursachen unnütze Portokosten.

Bestellkarten können bei der Unterzeichneten bezogen werden.

Für die Redaktionskommission: *E. Zellweger.*